

Anlage 3

## Vereinbarung<sup>1</sup>

für Schlachtungen im Herkunftsbetrieb mit Nutzung einer mobilen Einheit (ME)  
gemäß Anhang III Abschnitt I Kapitel VIa der VO (EG) Nr. 853/2004

### Vereinbarung zwischen

#### Herkunftsbetrieb

Name, Vorname

Straße Nr.

PLZ Ort

ggf. Betriebsnr.

ggf. Zulassungsnr.

#### Schlachthof

Name, Vorname

Straße Nr.

PLZ Ort

ggf. Betriebsnr.

ggf. Zulassungsnr.

Die genannten Betriebe/Personen beabsichtigen die Schlachtung von bis zu<sup>2</sup>

Anzahl Hausrindern oder  Anzahl Hausschweinen oder  Anzahl Pferden/Eseln

je Schlachtvorgang auf dem genannten Herkunftsbetrieb unter Verwendung der mobilen Einheit (ME) mit dem *amtlichen Kennzeichen* und *Fahrgestellnummer*.

---

Ort, Datum

---

Herkunftsbetrieb

---

Schlachtbetrieb

#### Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Landshut, Veldener Str. 15, 84036 Landshut, [poststelle@landkreis-landshut.de](mailto:poststelle@landkreis-landshut.de), Tel. 0871/408-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter [Datenschutz Landratsamt Landshut](#) abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

<sup>1</sup> Anhang III Abschnitt I Kapitel VIa Buchstabe b der VO (EG) Nr. 853/2004

<sup>2</sup> maximal 3 Hausrinder, außer Bisons, oder 6 Hausschweine oder 3 als Haustiere gehaltene Equiden (Pferde, Esel)